

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

**Zukunft der gesperrten Tribünen im Sommerbad Olympiastadion – Sanierung,
Kosten und Nutzungsperspektiven**

und **Antwort** vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 945

vom 28. April 2026

über Zukunft der gesperrten Tribünen im Sommerbad Olympiastadion – Sanierung, Kosten
und Nutzungsperspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen baulichen Zustand der Tribünen im Sommerbad Olympiastadion und welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um die Sicherheit und Nutzbarkeit wieder herzustellen?
2. Müssen die bestehenden Tribünen nach aktuellem Stand vollständig abgerissen und neu errichtet werden oder ist eine Sanierung im Bestand möglich?

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen einer statischen Bauwerksüberprüfung 2020 wurde eine stellenweise unzulängliche Standsicherheit festgestellt. In der Folge mussten große Teile der Tribünen gegen ein Betreten gesperrt werden. Lediglich das für den Badbetrieb derzeit unverzichtbare Erdgeschoss des östlichen Tribünengebäudes ist gesichert und wird weiterhin genutzt. Seit Juni 2021 werden beide Tribünen durch eine Einrüstung mit einem Wetterschutzdach vor weiteren Witterungsschäden an der Bausubstanz geschützt. Um die Spannweiten der Decken nach statischen Vorgaben zu reduzieren wurden bereits in Teilbereichen Stahlrahmen ein-

gebaut. Um eine uneingeschränkte Nutzung wiederherzustellen sind umfangreiche Sanierungen erforderlich; in Teilen sind die Tribünen so stark geschädigt, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist.

3. Welche konkreten Planungen verfolgt der Senat derzeit für die Zukunft der Tribünen (Sanierung, Teilrückbau, Neubau oder alternative Nutzungskonzepte)?

Zu 3.:

Es liegt ein ungeprüftes Bedarfsprogramm aus dem III. Quartal 2023 vor, das von einem temporären Rückbau und der Wiederherstellung der Schwimmtribünen unter Wiederverwendung von möglichst viel Originalbausubstanz innerhalb der ursprünglichen Kubatur ausgeht. Sowohl die Errichtung des benötigten Sportfunktionsgebäudes als auch der Betrieb des Bades werden langfristig und nachhaltig gebündelt, barrierefrei erschlossen und neu organisiert.

4. Liegt für die geplanten Maßnahmen bereits eine Zustimmung der Denkmalschutzbehörden vor?
5. Welche denkmalrechtlichen Bedenken wurden bislang geäußert und wie konnten diese ggf. ausgeräumt werden?
6. Welche Bedenken des Denkmalschutzes konnten nicht ausgeräumt werden und wie wird mit diesen umgegangen?
7. Welche denkmalrechtlichen Fragestellungen sind aktuell noch offen und welche Auswirkungen haben diese auf Zeitplan und Kosten?

Zu 4. bis 7.:

Der Olympiapark ist ein Bau- und Gartendenkmal von außerordentlicher Bedeutung. Um die damit einhergehenden denkmalrechtlichen Anforderungen einzuhalten, fanden bei der Erstellung des Bedarfsprogramms intensive Vorabstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden statt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Einzeldenkmals Olympiastadion mit Sichtbezügen zu den Tribünen, wurde seitens des Denkmalschutzes der Erhalt des Erscheinungsbildes der Tribünen und des Sommerbads gefordert. Da eine Sanierung nicht möglich ist, soll von der originalen Bausubstanz möglichst viel wiederverwendet werden. Die Gestaltung der Zuschauertribünen ist abschließend noch nicht festgelegt. Aufgrund einer veränderten Rechts- und Normenlage kann die historische Zuschauersitzgestaltung nicht wiederhergestellt und entsprechend genutzt werden. Das Erscheinungsbild der Tribünen soll gewahrt bleiben. Über eine geplante Nutzung der Tribünen zur Energiegewinnung mittels Photovoltaik wurde nicht abschließend entschieden.

8. Ist vorgesehen, das Sommerbad Olympiastadion im Zuge der Maßnahmen ganzjährig nutzbar zu machen? Wenn ja, durch welche baulichen oder technischen Lösungen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?

Zu 8.:

Da es sich um ein Sommerbad ohne Überdachung handelt, ist der ganzjährige Betrieb aus wirtschaftlichen und Gründen der Nachhaltigkeit nicht vorgesehen. Mit einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bewerbung Berlins um Olympische und Paralympische Spiele ist ein wettkampftaugliches Schwimmstadion mit Überdachung und Ummantelung der Tribünen geprüft worden. Damit wäre mindestens eine Verlängerung der Badesaison über die bisher üblichen ca. 100 Betriebstage hinaus möglich.

9. Welche Investitionskosten werden aktuell für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen angesetzt (bitte nach Kostenarten differenzieren)?

Zu 9.:

Das ungeprüfte Bedarfsprogramm wurde im III. Quartal 2023 zur Prüfung eingereicht. Die Kostenschätzung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 61.200.000 € ab. Aufgrund der bislang ungeklärten Finanzierung der Maßnahme wurde die Prüfung unterbrochen. Hierin sind ebenfalls die Kosten für den Rückbau sowie der Wiedereinbau der bestehenden Tribünenanlage vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in der Zwischenzeit gestiegen sind (allein durch die allgemeine Baukostensteigerung).

10. Welche zusätzlichen laufenden Kosten im Betrieb sind nach der Umsetzung der Maßnahme zu erwarten?

Zu 10.:

Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen hängen vom zeitlichen Umfang des künftigen Badbetriebes ab. Sollten die jährlichen Nutzungszeiten nicht ausgedehnt werden, so ist aufgrund einer geplanten Photovoltaikanlage und neuerer Haustechnik mit einer Kostenreduzierung zu rechnen. Sollte die Nutzungsdauer verlängert werden, erhöhen sich die Kosten abhängig vom Umfang der Verlängerung.

11. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für die provisorische Befestigung und Abdeckung und Sicherung der Tribünen seit 2021 und wie lange soll diese Maßnahme noch fortgeführt werden?

Zu 11.:

Die Gesamtkosten für die provisorische Befestigung und Abdeckung und Sicherung der Tribünen liegen zwischen 2021 und 2025 bei 4.248.793 EUR. Diese Maßnahmen müssen

bis zu einer Entscheidung resp. Klärung der Finanzierung der Maßnahmen, zur Fortsetzung des Badbetriebs, bis auf weiteres fortgeführt werden.

12. Welche jährlichen Kosten entstehen aktuell durch die Befestigung und Abdeckung und welche Haushaltsmittel sind dafür eingeplant?

Zu 12.:

Die jährlichen Kosten für die Befestigung und Abdeckung liegen bei 806.820 EUR und sind im Haushaltsplan 2026/2027 im Kapitel 0511 „Olympiapark Berlin“ Titel 51900 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ etatisiert.

13. Wie bewertet der Senat die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Vergleich zu alternativen Lösungen (z.B. Rückbau oder Neubau ohne Tribünen)?

Zu 13.:

Der zum Bedarfsprogramm erstellte Entwurf geht von einem Neubau in gleicher Kubatur unter Wiederverwendung bestehender Bauteile aus. Alternative Umsetzungsvarianten sind aufgrund der bestehenden Bausubstanz und der Anforderungen des Denkmalschutzes nicht umsetzbar.

14. Welche Abstimmungen haben bislang mit den Berliner Bäder-Betrieben stattgefunden und welche Position vertreten diese zur Zukunft der Tribünen?

Zu 14.:

Die Berliner Bäderbetriebe haben im Rahmen der Erstellung des Bedarfsprogramms aktiv mitgewirkt. Aus Sicht des Betreibers ist für den Sommerbadbetrieb das westliche Tribünengebäude ausreichend. Das östliche Tribünengebäude kann im Innenraum zu einem Sportfunktionsgebäude für den Olympiapark umgestaltet werden.

15. Welche nächsten konkreten Schritte plant der Senat, um die derzeitige Situation der gesperrten und kostenintensiven Tribünen zeitnah zu klären?

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die von der Senatorin im Sportausschuss am 24. April vorgestellten Sanierungsmaßnahmen des Olympiabads.

16. Ist die Maßnahme zur Sanierung des Olympiabads bereits im Investitionsprogramm des Landes Berlin verankert? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchem Zeitplan? Wenn nein, wann ist eine Aufnahme vorgesehen? Wie sieht der aktuelle Zeitplan für Planung, Genehmigung und Umsetzung der Maßnahmen aus?

Zu 15. und 16.:

Es ist beabsichtigt, die Sanierung des Olympia-Schwimmstadions als Investitionsmaßnahme des Landes Berlin umzusetzen. In der Investitionsplanung ist für das Jahr 2029 ein Merk-Planwert von 1.000 EUR aufgenommen. Über das ungeprüfte Bedarfsprogramm hinausgehende Planungen und die Erstellung von Planunterlagen können erst nach vollständiger Aufnahme in die Investitionsplanung erfolgen. Eine zeitliche Einordnung ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Da die Sanierung integraler Teil der Bewerbung Berlins um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele ist, würde die Austragung der Spiele die Umsetzung der Planung terminieren und beschleunigen.

17. Welche Konzepte zur Energieversorgung sind für das Bad und insbesondere für mögliche neue Tribünen- oder Dachkonstruktionen vorgesehen?
18. Welche Maßnahmen der energetischen Sanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz sind geplant?
19. Werden erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Wärmepumpen) in die Planungen einbezogen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 17. bis 19.:

Die neu zu errichtenden Gebäude werden gegenüber dem Bestand energetisch optimiert geplant, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Zur Einsparung von Energie und Minimierung der Emissionen werden in der weiteren Planung energetisch optimierte Technikkonzepte unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Gewährleistung der Versorgungssicherheit entwickelt. Bei den Räumen ist eine natürliche Lüftung zu bevorzugen, sofern die involvierten Sondergutachter keine maschinelle Lüftung als erforderlich einschätzen. Es ist zu berücksichtigen, dass das anfallende Regenwasser nachhaltig bewirtschaftet wird. Ebenfalls ist beabsichtigt die Tribünenfläche zur Energiegewinnung zu verwenden.

Über die genauen baulichen und technischen Lösungen kann aufgrund der geringen Planungstiefe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden.

20. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die sportliche Nutzung des Bades sowie auf den Schul- und Vereinssport?

Zu 20.:

Bei Umsetzung einer geplanten Photovoltaikanlage auf Teilen des Tribünengebäudes könnte die Wassererwärmung im Rahmen der Eigenversorgung des Bades mit Energie zu einer Verlängerung der Badesaison führen und damit zur vermehrten Bereitstellung von Wasserzeiten für den Schul- und Vereinssport.

Bei einem Ausbau des Bades im Rahmen der Olympiabewerbung mit einem erweiterten Wettkampfbecken und einer (an den Seiten offenen) textilen Teilüberdachung würden sich insbesondere für Vereine und Verbände optimierte Wettkampfbedingungen, z. B. beim Schwimmen, Paraschwimmen oder Wasserball ergeben. Zudem könnte die Bereitstellung von Wasserzeiten nicht nur für den Schul- und Vereinssport, sondern auch für die Berlinerinnen und Berliner verlängert werden.

21. Inwiefern werden die Tribünen durch die geplanten Maßnahmen nutzbar? Gibt es hier Sicherheitsbedenken oder konkrete Maßnahmen um die Sicherheit auf den Tribünen herzustellen?

Zu 21.:

Die Nutzung der Tribünen für Besuchende ist abhängig von einer erfolgreichen Olympiabewerbung. Eine künftige Nutzung durch Personen setzt u. a. die Erhöhung der Brüstungen zur Absturzsicherung und weitere Rettungswege voraus. Eine Ertüchtigung erfolgt nur im Falle der Veranstaltungsnutzung im Rahmen von Olympischen und Paralympischen Spielen.

Berlin, den 11. Mai 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport